

Ausschussdrucksache

(27.09.2023)

Inhalt:

Stellungnahme des Allgemeinen Behindertenverband M-V e. V.

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Soziales)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

ALLGEMEINER BEHINDERTENVERBAND in MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.

ABiM-V e.V.

“Für Selbstbestimmung und Würde“

Vorsitzender des Landesverbandes

Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg Tel./Fax: (0395) 3 69 86 55, eMail: lgst@abimv.de, Homepage: www.abimv.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mecklenburgische Seenplatte eG Bankleitzahl: 15061618 Kontonummer: 1642790

An den
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Per E-Mail: Rebecca.Winter@landtag-mv.de
sozialausschuss@landtag-mv.de

Neubrandenburg, den 26.09.2023

Stellungnahme des ABiMV e.V. zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025

Sehr geehrte Frau Hofmeister,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung des Sozialausschusses zum Haushaltsplan-Entwurf des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Haushaltsplanung, als ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument, werden die Weichen für den Mitteleinsatz der Landesfinanzen für die nächsten 2 Jahre, gestellt.

Gern bringen wir uns in die Haushalts-Planung ein und hoffen, dass unsere Vorschläge beachtet und berücksichtigt werden können.

Ich wünsche Ihnen und den Sozialausschussmitgliedern bei den anstehenden Verfahren viel Erfolg, damit der Doppelhaushalt 2024/25 ein soziales Gesicht erhält.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Braun

Anlage: Fragenkatalog- Stellungnahme 4 Seiten

Stellungnahme: Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zum Haushaltsgesetz 2024/2025 Drucksache 8/2399

Erarbeitungsstand: 4 Seiten - 26.09.2023 Redaktion: P. Braun, Landesvorsitzender

Zu 1. Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/25 eingestellten Mittel?

Die Haushalts-Positionen werden auf der Basis des Jahres 2023 fortgeschrieben. Diese Mittel waren jedoch in vielen Bereichen des EP 10 schon damals nicht auskömmlich. Die Kostensteigerungen durch Pandemie und Energiekrise wurden 2023 nicht eingepreist, so dass die Finanzierungslücken im Haushalt 2024/25 erhalten bleiben. Dies bedeutet faktisch eine weitere Kürzung (Reduzierung) der öffentlichen Förderung oder Zuwendung in einigen Kostenstellen im EP 10 steht für 2025 Nullprozent Steigerung.

Ein Doppelhaushalt mit vielen Lücken. Ich habe den Eindruck das Mut fehlt, bis ins Jahr 2025 klare Haushalts- und Finanzpolitische Positionen zu bestimmen. Wie steht es z.B. um den Auftrag zur Inklusion und welche Haushaltsmittel sind notwendig?

Zu 2. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Der Prüfungsausschuss der UN hat ja bei der 2. Staatenprüfung im August d.J. wesentliche Mängel bei der Teilhabe, bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, in den Bundesländern, festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen kann man keine Null-Runde bei den Ambulanten Maßnahmen (684.33 / 236) fahren. Mit dieser ambulanten Maßnahme soll für Menschen mit Behinderungen **die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** befördert werden, allerdings sind hierfür insgesamt lediglich 345,0 T€ (aus 2023 in 2024 und 2025) in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Der Paritätische verwaltet diesen Mangel seit Jahren und versucht ihren Anteil von 143.733,40 € „gerecht“ auf seine Mitglieder, die Antragsteller*innen zu verteilen. Das ist natürlich nicht möglich. Zumal die Mittel gleichbleibend zu niedrig sind! Hier wünschen wir uns eine Erhöhung und eine Anpassung der Mittel an die Inflationsrate durch Anerkennung der Personal- und Sachkostensteigerungen.

Zu 3. Welchen sonstigen Korrekturbedarf (z.B. rechtlich, verfahrenstechnisch oder organisatorisch) sehen Sie, unterschieden nach landes-und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Es gibt gegenwärtig eine große Besorgnis bei unseren Mitgliedern und deren Familien, dass mühsam erreichtes, in Bezug auf die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, nach Corona, Krieg und Inflation in Frage gestellt werden. Tendenziell verhindern neue Gesetzes-Regelungen und Sparmaßnahmen, die *volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe* von Menschen mit Behinderungen auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Am 29. und 30. August d.J. hat der - UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen - die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überprüft. Der Ausschuss fordert von Deutschland vor allem mehr barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung und die freie Wahl des Wohnortes. Außerdem: die Aufhebung des Mehrkostenvorbehalts bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe, und insbesondere für Kinder mit Behinderung; ein umfassendes Konzept von Bund und Ländern für ein inklusives Bildungswesen sowie einen Aktionsplan für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen hat unmissverständlich klargestellt, dass behinderte Menschen und ihre Verbände auch in

Deutschland eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Politik und der Angebote für behinderte Menschen spielen (sollen) und dafür die Selbsthilfeverbände finanziell unterstützt werden müssen.

Denn ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik ist nur möglich, wenn für die Interessenverbände Finanzmittel eingestellt werden! „Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat Rahmenbedingungen entwickelt für die inklusive, umfassende und transparente Partizipation von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen repräsentieren (Selbstvertretungsorganisationen – Disabled persons organizations - DPOs),

Wir fordern das Land wiederholt auf, die Selbstbestimmte Behindertenverbände finanziell besser zu unterstützen und dafür im Landehaushalt eine Kostenstelle einzuplanen!

- Zu 5. Sind die vorhandenen Angebotsstrukturen in M-V ausreichend und geeignet, um den stationären Pflegebedarf zu decken?

Man kann nicht alle Menschen die eine Behinderung oder chronische Krankheit haben in ein Pflegeheim abschieben. Das heißt die Kommunalverwaltungen müssen Gemeindenahe Hilfe- und Unterstützungsangebote, Begegnungsräume-Mobilitätshilfen-Gesundheitsleistungen etc. entwickeln und vorhalten. Und was ganz besonders wichtig ist, barrierefrei Wohnungen bauen, um so lange wie möglich den Bürger*innen ein Leben in der angestammten Gemeinde zu ermöglichen. Zurzeit ist es ja so, dass sie in MV eher einen Pflegeheimplatz bekommen als eine barrierefreie Wohnung.

Die Konsequenz muss sein, Versorgungsstrukturen nutzerorientiert auszugestalten, damit sie dem Recht der Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit entsprechen. Notwendig sind ein konsequenter Ausbau ambulanter und quartiersbezogener Versorgungs- und Wohnangebote, Begegnungsräume- und Stätten, unabhängige und zugehende Beratungsstrukturen, eine Entlastungsoffensive für pflegende Angehörige und ein Programm zur Bekämpfung des Personal Mangels in der Pflege.

Alternative Wohn- und Versorgungsformen sind weiter auszubauen. Es sind im Doppelhaushalt hierfür in angemessenem Umfang finanzielle Mittel einzuplanen.

- Zu 6. Für welche Patientengruppen ist es besonders schwer einen stationären Pflegeplatz zu finden?

In MV haben wir aus unserer Sicht mit etwa 270 stationären Pflegeeinrichtungen ein ausreichendes Angebot. Allerdings sind die Pflegeheime meist nicht barrierefrei. Alt gewordene Menschen mit Behinderung finden deshalb kein entsprechendes Angebot und werden ggf. zudem nicht adäquat untergebracht und versorgt.

- Zu 7. Werden „schwierige“ bzw. pflegeintensive Patienten aus Wirtschaftlichkeitsgründen von ambulanten Pflegediensten abgelehnt?

Ich möchte mal vorausschicken, dass ambulante Pflegedienste das Recht und die gesetzliche Pflicht haben wirtschaftlich zu arbeiten!

Eine deutliche Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherung würde die Möglichkeit für die Klienten (Patienten) eröffnen, in der häuslichen Umgebung zu verbleiben und dort intensiv gepflegt zu werden. Mit angemessener Finanzierung durch die Kassen könnten dann auch die Ambulanten Dienste wirtschaftlich arbeiten.

Hintergrund: Die Pflegedienste haben seit der Einführung des Pflegemindestlohngesetzes, ab 01. September 2022, keine sichere Re-Finanzierung mehr. Auch die Krankenhäuser geraten

dadurch in Schieflage. Bereits vor 11 Jahren waren die Pflegedienste auf der Straße und forderten schon damals eine bessere Finanzausstattung und eine angemessene sozialverträgliche und seriöse Finanzierung der Pflege. Diese Forderung unterstützt der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Zu 8. Welche sächlichen finanziellen und personellen Ressourcen wären aus Ihrer Sicht angemessen, um den aktuellen und zukünftigen Pflegebedarf zu decken?

Geld ist wichtig aber nicht alles, denn eine menschenwürdige Pflege ist Voraussetzung um Menschen für die Pflege zu gewinnen und zu halten. Wenn die meisten Pflegekräfte von dem Pflegeheim wo sie selbst arbeiten, sagen, dass sie dort nicht untergebracht werden möchten, ist der gegenwärtige Zustand der Pflege wohl nicht besser zu beschreiben!

Seit 2017 gibt es keine Anpassung der Pflegeleistungen, das bedeutet entweder höhere Zuzahlung oder geringere Leistungen in der Ambulanten Pflege. Damit wird die Selbstbestimmung, der Vorrang der Ambulanten Pflege gemäß § 2 SGB XI unterlaufen. Mit einer angekündigten 5 prozentigen Erhöhung per 01.07.2024, ist die Anpassung an die Inflation nur Makulatur. (Eigentlich müssten die Pflegekassen die Leistungen schon heute um mindestens 20 % erhöhen!) Da sich einige die Zuzahlungen nicht mehr leisten können werden viele Pflegeintensive bis dahin zwangsweise in einem Pflegeheim untergekommen sein. Die Häusliche Krankenpflege gemäß SGB V ist immer noch im Schlichtungsverfahren, damit ist hier 2023 noch keine Anpassung erfolgt

Es wird versucht in einzelnen Positionen Verbesserungen für einzelne Behinderungsgruppen zu erreichen, aber es wird nicht versucht die allseits umfassende Inklusion der Menschen in die Gesellschaft zu erreichen. Der Vorrang der häuslichen Pflege gemäß §3 SGB XI wird nicht umgesetzt. Die Selbstbestimmung §2 bleibt damit auf der Strecke.

Es ist skandalös, dass die Pflegekassen die Kosten-Refinanzierung des Tariftreuegesetzes allein auf den Rücken der Pflegebedürftigen und ihren Familien abwälzt. Da viele wegen der höheren Mieten und Sachausgaben nicht mehr in der Lage sind, die immer höheren Eigenanteile zu tragen, steigt die Belastung pflegender Angehöriger, die den Ausfall der Ambulanten Pflegeleistungen oft über die eigene Erschöpfungsgrenze hinaus selbst kompensieren müssen. Oder es nicht mehr schaffen.

Die größte „Pflegestation“ im Land– die pflegenden Angehörigen - kommt somit an seine Belastungsgrenze.

- Zu 16. Welche Maßnahmen/zusätzliche finanzielle Mittel sind aus Ihrer Sicht seitens des Ministeriums erforderlich, um die Umsetzung der UN-BRK im Land zu stärken?

Für Menschen mit Behinderungen hat eine selbstbestimmte Lebensführung absolute Priorität. Zur Unterstützung ihrer Mobilität benötigen sie Behindertenfahr- und Begleitdienste (MSHD). Einige unserer Mitgliedsverbände versuchen individuelle kurz abrufbare Mobilitätshilfen zu organisieren. Es gibt für dieses Angebot jedoch keine Finanzierung, weder von den Landkreisen noch vom Land, obwohl die Enquete-Kommission „Älter werden in MV“ im Abschlussbericht auf die Mobilitätserfordernisse (auf Seite 70) hingewiesen hat.

Für die Mobilitätshilfen sollte im Doppelhaushalt eine Kostenstelle eingerichtet werden.

- Zu 17. Welche konkreten Maßnahmen wünschen Sie sich von der Landesregierung um die Barrierefreiheit im ÖPNV weiter zu stärken?

Im ÖPNVG M-V § 1 wird die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr geregelt. Gemäß § 2 Abs. 6 soll – Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Angebote im ÖPNV – sind die spezifischen Belange von Frauen, Kindern, alten Menschen Fahrradfahrern und insbesondere von Personen mit Mobilitätsbeschränkungen zu berücksichtigen.

Nach § 1 Abs. 2 ist auch der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen, der eine in Absatz 1 Satz 1 genannten Verkehrsarten, ersetzt, ergänzt oder verdichtet. Da die Taxifahrbetriebe Bestandteil des ÖPNV sind, sehen wir großen Handlungsbedarf, weil es nur vereinzelte Regionen im Land gibt, die Taxen bereithalten, wo Rollstuhlfahrer*innen sitzend im Taxi mitgenommen werden können.

Die Ruf- und oder Sammeltaxis könnten eine wichtige Ergänzung im ÖPNV sein, um die Mobilität von behinderten und/oder älteren gehbehinderten Menschen mittelfristig abdecken zu können.

Um diese flächendeckend auszubauen, sollten im Haushalt **Fördermittel zur Neu-Anschaffung oder zum rollstuhltauglichen Umbau von Taxen** aufgelegt werden.

Zudem sind Haushaltsmittel einzustellen, damit Menschen mit Behinderungen (ohne Einkommens- und Vermögensprüfung) **Mobilitätzuschüsse für die Taxen** erhalten können.

Außerdem fordern wir Investitionen in die Schiene und nicht in Bus-Ersatzverkehre!

Zu 19 Welche anderen Gruppen von Menschen mit Behinderungen bräuchten – analog zum Landesblindengeld - Ihrer Ansicht nach eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes?

Für Menschen mit vorliegenden Merkmalen (aG-außergewöhnlich gehbehindert, H-hilflos, BL-blind, HS-hochgradig Sehbehindert, B-berechtigte zur Mitnahme einer Begleitperson, GL-gehörlos, TBL-taubblind, GdB 90 bis 100) sollte das Land finanziell durch ein „Landesteilhabegeld“ unterstützen.

Der ABiMV schlägt vor, ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesteilhabegeld in vier Stufen einzuführen.

Stufe 1	200,00 €
Stufe 2	400,00 €
Stufe 3	600,00 €
Stufe 4	800,00 €